



Stenografischer Bericht

öffentlich

– ohne Beschlussprotokoll –

21. Sitzung – Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

23. April 2026 – 12:00 bis 13:08 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Wiebke Knell (Freie Demokraten)

CDU

Lena Arnoldt
Ina Dürr
Dominik Leyh
Sebastian Müller (Fulda)
Ingo Schon

AfD

Johannes Marxen
Gerhard Schenk (Bebra)
Pascal Schleich

SPD

Kerstin Geis
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

Freie Demokraten

Wiebke Knell

Weitere Anwesende:

Minister Ingmar Jung, Staatssekretär Daniel Köfer, Staatssekretär Michael Ruhl, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und des Rechnungshofes sowie Mitarbeiter der Fraktionen.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über das „Grüne Band Hessen“ (GBHG)
 – Drucks. [21/3468](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
 – Ausschussvorlage LUA 21/10 –

(Teil 1 und 2 verteilt am 13. und 20.04.2026)

Teilnehmerliste Anzuhörende

Institution	Name
Landkreis Werra-Meißner	Fachbereichsleiter Gerhard Müller-Lang
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Landrat Torsten Warnecke
Landkreis Fulda	Martin Sudbrock
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. Frankfurt	Referent Umweltpolitik Florian Dangel
Hessischer Waldbesitzerverband e. V. Friedrichsdorf	Präsident Carl Anton Fürst zu Waldeck und Pyrmont Geschäftsführender Direktor Christian Raupach
Familienbetriebe Land und Forst Hessen e. V. Friedrichsdorf	Vorsitzender Philipp Victor Russell Geschäftsführerin Sonja Braun



Institution	Name
Hessischer Bauernverband e. V. Friedrichsdorf	Vizepräsident Stefan Schneider Referent/Syndikusrechtsanwalt Theodor Merkel
Landesjagdverband Hessen e. V. Bad Nauheim	Geschäftsführer Alexander Michel
Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e. V.	Vorsitzender Manuel Schneider
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e. V.	Landesvorsitzender Jörg Nitsch
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. (HGON)	Dr. Tobias Erik Reiners
Wanderverband Hessen e. V.	Landesnaturenschutzwart Dirk Landau
Keine Teilnahme	
Hessischer Städtetag Wiesbaden	
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	
VÖL Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen	
Nationales BUND Kompetenzzentrum Grünes Band BUND Naturschutz in Bayern e. V.	Fachbereichsleiterin Dr. Liana Geidezis
NABU Landesverband Hessen e. V.	Geschäftsführer Naturschutz Mark Harthun

Vorsitzende: Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 21. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt. Wir haben eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über das ‚Grüne Band Hessen‘ (GBHG)“, Drucks. 21/3468. Wir haben einige Anzuhörende. Es freut mich, dass alle, die sich angemeldet haben, auch hier sind. Ich darf Sie herzlich begrüßen. Wir haben uns überlegt, dass wir die Anhörung in vier verschiedenen Runden durchführen, damit es auch thematisch ein bisschen zusammenpasst. Wir beginnen mit den drei betroffenen Landkreisen. – Sie haben alle drei Minuten.

Herr **Gerhard Müller-Lang:** Einen schönen guten Tag in die Runde! Für unseren Kreis sind vor allem drei Aspekte wichtig, die ich ganz kurz darstellen will, wobei die ersten beiden sehr schnell abgearbeitet sind.

Punkt eins sind die privaten Landnutzenden. Durch Umsetzung des Prinzips „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf die im Werra-Meißner-Kreis deutlich geäußerte Kritik seitens der privaten Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Die Vorgehensweise ist aus unserer Sicht geeignet, die Akzeptanz des Gesetzesvorhabens bei dieser Gruppe entscheidend zu verbessern.

Zweiter Punkt: Erinnerungskultur, Regionalentwicklung und Tourismus. Die Festlegungen begrüßen wir.

Dritter Punkt: Naturschutz. Die Herausnahme der Förderzone aus der Gebietskulisse des Nationalen Naturmonuments in Kombination mit der Verringerung der Entwicklungszone, vormals Zone 2, bewirkt eine deutliche Reduktion der nach BNatSchG geschützten Fläche um fast die Hälfte von 8.000 auf 4.225 Hektar. Das ist Ihnen bekannt. Ich will noch einmal auf die drei Zonen eingehen: Die Schutzzone umfasst ausschließlich bereits bestehende Schutzgebiete, bringt also naturschutzfachlich keinen Mehrwert. Die Entwicklungszone besteht zumindest in unserem Landkreis fast ausschließlich aus kommunalen oder staatlichen Waldflächen. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass bei der Auswahl eigentumsrechtliche und nicht naturschutzfachliche Aspekte im Vordergrund standen, aber das habe ich nicht zu beurteilen.

Mir ist die Förderzone sehr wichtig, weil ich hier wirklich eine sehr große Chance sehe. In der Förderzone liegt unserer Einschätzung nach eine echte Chance für den Naturschutz – vorausgesetzt, sie wird mit ausreichend Mitteln unterlegt. Fördersätze analog der Agrarumweltmaßnahmen, die nur einen Ertragsverlust ausgleichen sollen, erscheinen uns nicht ausreichend. Denkbar wäre es, zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts zum Beispiel Konzepte für arrondierte Landschaftseinheiten im Grünen Band zusammen mit den landwirtschaftlichen Betrieben zu entwickeln. Es gibt bei den Agrarumweltmaßnahmen das sogenannte niederländische Modell; ich empfehle das sehr. Der Landkreis, die Kreisverwaltung und der Geo-Naturpark würden dabei selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

Herr **Torsten Warnecke**: Liebe Frau Knell, liebe Mitglieder der Landesregierung! Grundsätzlich begrüßen wir das Grüne Band sehr. Wir begrüßen auch, dass das Grüne Band im Westen die Unterschiede zu dem ausmacht, die im Osten geherrscht haben. Das meine ich jetzt nur geografisch und nicht politisch. Dort hat es sich um einen Todesstreifen gehandelt, der mittlerweile natürlich aufgrund der Topografie und gleichzeitig der Bewuchssituation den Eindruck erwecken könnte, als wenn alles sehr schön gewesen wäre, während im Westen alles durcheinander ist. Unsere Maßgabe in Hersfeld-Rotenburg ist, dass das auch so bleiben soll, dass also auch die Nutzungen, die wir dort haben, im Wesentlichen so verbleiben sollen.

Dass man, wenn man Veränderungen herbeiführen möchte, diese auf freiwilliger Basis und durch Förderung hinkommen möchte, halten wir für klug. Gleichwohl gibt es natürlich ein paar Punkte, die die Landkreise betreffen. Insbesondere die Forderung, nach Maßgabe des Haushaltsplans etwas anzuteasern, ist für Kommunen aufgrund des Konnexitätsprinzips immer ein Problem, weil wir Obliegenheiten eines Gesetzes unterliegen und diesen Obliegenheiten auch nachkommen müssen. Da gibt es beispielsweise die aus unserer Sicht in dem einen oder anderen Fall nicht so richtig geklärte Fragestellung, ob jetzt die Obere oder die Untere Naturschutzbehörde zuständig ist. Doppelzuständigkeiten sind immer ein bisschen problematisch. Beispielsweise bei der natur- und artenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrenssituation sollte man schon klären, welche Naturschutzbehörde zuständig ist – auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreistag immer kritisiert, dass bei einer entsprechenden Begutachtung große Scharen da sind, sodass die Naturschutzbehörde nach meiner Wahrnehmung nicht immer so genau weiß, wer zuständig ist.

Die Gebietskulisse ist sehr zu administrieren; das hatten wir schon als Thema bei Ihnen vor Ort. Vielen Dank auch noch einmal für die zwei Termine. Ich glaube, dass wir jetzt auch auf dem Weg sind zu schauen, dass man das so arrondiert, dass man die Flächen, die jemand landwirtschaftlich bewirtschaftet, nicht einfach teilt, weil das hier so drin ist, sondern sagt: Okay, Sie können auch die weitere Fläche dazu nutzen und in die entsprechende Förderkulisse einbringen. – Wir finden, das ist ein guter Weg. Das ist aber zum einen freiwillig, klar, und zum anderen so zu handhaben, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch klar, denn sonst entfaltet es keine Wirkung.

Dann hatten wir noch einen kleineren Punkt, der gesetzlich nicht geregelt ist – ganz im Gegenteil: Man möchte das offensichtlich nicht so gerne, nämlich die Frage, inwieweit die Beschilderung zur Erinnerungskultur in der Schutzzone gewollt ist oder nicht. Ich kenne einen Teil der Areale und muss sagen: Wenn da so ein schönes Schild steht, könnte es auch ein Ansatzpunkt für den einen oder anderen Greifvogel oder Raubvogel sein, je nachdem, wie Sie das nennen. Da kann man durchaus Kombinationen sehen, aber für die Menschen ist es, glaube ich, wichtig, sich nicht auf den Kasten zu verlassen, den sie vielleicht dabei haben, sondern auf etwas, was noch einmal verdeutlicht, was denn da einmal war. Für uns in der Bundesrepublik Deutschland respektive im Bundesland Hessen respektive im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist es schon wichtig zu schauen, was da einmal war, und das auch an die nachfolgende Generation weiterzugeben. Damit komme ich zur Conclusio. Am Ende sollte es nicht so sein, dass die Menschen denken: In der DDR war es ja toll. Schau mal, was die für die Natur getan haben. Im Westen sieht das aber alles

ganz anders aus. – Zu vermitteln, dass das auch etwas mit der Frage der Freiheit zu tun gehabt hat, ist, glaube ich, ein wichtiger Aspekt.

Abschließend haben wir nur einen kleinen Punkt. Von der vorherigen Landesregierung wurde auch den Landkreisen avisiert, dass zwei Personen, sprich: zwei Stellen, pro Landkreis ausgeguckt wurden. Das hatte Frau Staatsministerin Hinz mit ihrem Staatssekretär Herrn Conz immer wieder administriert, formuliert und weitergegeben. Offenkundig wird es jetzt bei einer Stelle bleiben, wenn ich das richtig verstanden habe. Da hätten wir natürlich in Hersfeld-Rotenburg, wie wahrscheinlich auch in den beiden benachbarten Landkreisen, aufgrund dieser vielfältigen Aufgaben wie der Erinnerungskultur schon die Idee, dass das der Umsetzung bedarf.

Schließen darf ich mit einem Punkt, der unseren Landkreis auszeichnet: die Kaliindustrie, die schon zur Zeit der Grenze zwischen Ost und West, zwischen dem, was den Warschauer Pakt und die NATO ausgemacht hat, bestand, dass wir untertägig schon Dinge gehabt haben, die über diese Staatsgrenzen jeweils aus bergbautechnischen Gründen hinausgingen. Demzufolge ist es für uns auch wichtig, deutlich zu machen, dass hier auch eine andere Situation geherrscht hat als möglicherweise woanders. Unterschwellig im wahrsten Sinne des Wortes sind Dinge vereinbart worden, die diese harte Ost-West-Grenze dann doch nicht so hart formuliert hat, sondern abbau-technische Aspekte im Hintergrund hatte. Auch so etwas sollte man durchaus vermitteln, dass bei alledem, was man als Grenze hat, es durchaus eine Gemeinsamkeit gegeben hat. Die will ich mit unserem Rhäden zuspitzen; das ist das große sowohl in Thüringen als auch in Hessen gelegene Naturschutzgebiet, in dem mutige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gesorgt haben, dass es das gibt. Der eine oder andere Grenzer der DDR hat weggeschaut, um beispielsweise Kanäle zu öffnen oder zu schließen, was notwendig war. Auch diese Geschichten erfahren Sie nur vor Ort. Das zu vermitteln, ist auch nicht so ganz unwichtig.

Das sind unsere Hinweise. Grundsätzlich finden wir es gut, dass es das Grüne Band gibt und dass das eine oder andere an Veränderung bedacht wurde. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist ein wichtiger Punkt, weil die Leute bei uns nicht grundsätzlich gegen etwas sind, sondern die mögen es nicht so gerne, wenn ihnen gesagt wird, dass sie etwas so zu machen haben. – Danke schön.

Herr **Martin Sudbrock**: Vielen Dank zunächst erst einmal für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme auch mündlich vorzutragen. Insgesamt – das hatte ich auch in der Stellungnahme geschrieben – führen die geplanten Änderungen gerade aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht zu wesentlichen Verbesserungen im Vergleich zu dem aktuellen Gesetz, ohne dass dabei aus unserer Sicht die übrigen Schutzzwecke wie der Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft oder die Regionalentwicklung, die kulturhistorische Bedeutung oder auch naturschutzfachliche Aspekte vernachlässigt werden. Gleichzeitig bleibt weiterhin die Möglichkeit, touristische Nutzung zu forcieren. Gerade für die Landwirte ist es ganz wichtig, dass die räumliche Straffung der Kulisse und die Herausnahme der Förderzone aus dem eigentlichen nationalen Naturmonument eine wesentliche Verbesserung schafft und daher aus unserer Sicht auch sehr zu begrüßen ist. Zum anderen sind Strukturierung und Formulierung des Gesetzestextes wesentlich klarer. Wir hatten beim

ersten Mal kritisiert, dass das sehr unverständlich und verschachtelt formuliert war. Das ist jetzt bereinigt geworden und daher auf jeden Fall zu begrüßen.

Wir haben drei Verbesserungspotenziale. In § 5 Absatz 3 wird schon auf die Einschränkung beim Pflanzenschutz hingewiesen. Es wäre von Vorteil, wenn in diesem Bereich darauf hingewiesen würde, dass die Förderzone, weil sie ja nicht Bestandteil des Nationalen Naturmonuments ist, von dieser Einschränkung nicht betroffen ist. Ansonsten findet man es erst im weiteren Verlauf in § 9 bzw. erst in Verbindung mit § 4 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Das würde zur Klarheit beitragen.

Zum zweiten Punkt. Der Begriff der „extensiven Bewirtschaftung“ wird in § 6 verwendet. Der ist unbestimmt, also nirgendwo definiert. Weil es hier um die Schutzzone geht und in den Schutzzonen regelmäßig die bestehende Naturschutzgebietsverordnung oder andere Verordnungen gelten, wäre unser Vorschlag, auf diese Regelungen zu verweisen und vielleicht besser statt von „extensiver Bewirtschaftung“ von einer an die Schutzzone angepassten Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis zu sprechen. Das ist eine Definitionssache, eine andere Beschreibung, ein anderer Begriff, aber für die Landwirtschaft eher greifbar.

Zum dritten und letzten Punkt. Es gibt diese Entwicklungszone im Grünen Band. Die Entwicklungszone ist auch im Biosphärenreservat ein definierter Begriff. Es gibt diese Zone im Biosphärenreservat genauso; die ist in vielen Bereichen auch räumlich mit der Entwicklungszone des Grünen Bandes identisch. Um da keine Verwechslung entstehen zu lassen, wäre vielleicht die Überlegung, diese Entwicklungszone von der Begrifflichkeit her in „Pufferzone“ oder „Verbindungszone“ oder wie auch immer abzuändern. „Pufferzone“ ist uns als Erstes eingefallen.

Das waren die konkreten Vorschläge zur Verbesserung. Ansonsten geben wir ein grundsätzlich positives Feedback zu den geplanten Änderungen aus dem Landkreis Fulda.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Gibt es Fragen an die Landkreise?

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra):** Vielen Dank an die Anzuhörenden, die uns heute Rede und Antwort stehen. Herr Warnecke, Sie haben also Befürchtungen hinsichtlich der Kosten für den Kreishaushalt. Worin würden die bestehen? Die zweite Frage: Sie hatten sich auf die Erinnerungskultur bezogen und dazu ein paar Ausführungen gemacht. Jetzt ist das Problem: Der ehemalige Todesstreifen ist heute mehr oder weniger eine Art Blühwiesenromantik, also ein Überbleibsel des Todesstreifens, der wieder zugewachsen ist. Wie kann man tatsächlich noch die Erinnerung an die Schrecken dieser Teilung auch als Folge des Zweiten Weltkrieges erkennen? Wie kann man die sichtbar machen?

Herr **Torsten Warnecke:** Zum ersten Punkt. Natürlich geht es bei uns im Zweifelsfall darum, dass unsere Untere Naturschutzbehörde die eine oder andere Aufgabe hätte. Das genau zu

quantifizieren, hängt natürlich davon ab, wie die Bestimmung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens am Ende lautet und ob möglicherweise die Trennung zwischen den Aufgaben der Oberen und der Unteren Naturschutzbehörde etwas präziser gefasst wird.

Der zweite Punkt ist relativ einfach zu beantworten. Es würde auch den wunderbaren Entwicklungen in den neuen Bundesländern eigentlich nicht gerecht werden, wenn wir sagen, wie die die Erinnerungskultur an die DDR zu gestalten hätten. Ansonsten kann ich nur sagen, dass wir sowohl mit Point Alpha in Fulda als auch mit Schifflersgrund als auch möglicherweise mit dem Kalibergbau-Museum und möglicherweise mit dem einen oder anderen am Rhäden jeweils daran erinnern, dass das hier so ausgesehen hat und welche Gründe das hatte. Woanders hat das eben anders ausgesehen. Ich sehe nicht, dass seitens der in Hessen gelegenen sowohl Anliegerkommunen als auch Landkreise gesagt wird: Wir haben damit nichts zu tun, und wir wissen gar nicht, was da drüben war. – So klar ist das schon zu formulieren, dass wir wissen, was da war.

Ich glaube schon, dass der Wartburgkreis ebenfalls ein großes Interesse daran hat, deutlich zu machen, was Demokratie bedeutet und was im Unterschied dazu nicht nur der Todesstreifen, sondern auch dieser Grenzabschnitt bedeutet hat, in dem zwar landwirtschaftliche Nutzung stattgefunden hat, aber nur unter Bewachung von Kräften der NVA oder der Grenzpolizei. Das war im Westen in der Tat nicht der Fall. Der Bundesgrenzschutz hatte nicht diese Aufgabe, um es einmal klar zu formulieren. Die haben ihre eigenen Leute bewacht. Es war nicht die Aufgabe des Bundesgrenzschutzes, die Landwirte oder die Gastronomen oder welches Handwerk oder welches Gewerk auch immer zu bewachen. Diesen Unterschied kann ich Ihnen jetzt schon nennen. Ich glaube, dass beide Seiten sowohl in Thüringen als auch in Hessen ein großes Interesse haben, das zu dokumentieren.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen an die drei Vertreter der Landkreise? – Das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank schon einmal. – Dann kommen wir zur nächsten Runde.

Herr **Florian Dangel:** Sehr geehrte Damen und Herren! Die VhU begrüßt die Novelle des Gesetzes des Grünen Bandes. Zwei unserer Mitgliedsverbände sind zum einen der Hessische Bauernverband, der noch seine eigene Stellungnahme vorbringen wird – darauf will ich mich gar nicht kaprizieren –, ein anderer wichtiger Verband bei uns ist der VKS, der Verband der Kali- und Salzindustrie. Insgesamt muss man einfach sagen: Während bisher doch das Ordnungsrecht im Grünen Band die Priorisierung war, kommen wir jetzt zum Ansatz „Kooperation statt Konfrontation“. Es wird jetzt auch berücksichtigt, was vor Ort passiert, wie vor Ort gewirtschaftet wird. Das begrüßen wir sehr. Die bisherige Gesetzeslage hat in die Eigentums- und Nutzungsrechte eingegriffen, mit erheblichen Belastungen für die Landwirtschaft und die Rohstoffindustrie. Die Novelle korrigiert diesen Ansatz.

Besonders positiv ist, dass der Schutzzweck des Grünen Bandes jetzt nicht nur monokausal auf die Umwelt abzielt, sondern im Grunde die Multifunktionalität anerkennt, nämlich Natur und

Kultur, aber auch die regionale Wertschöpfung. Das Ganze gehört in dieser Region zusammen und sollte auch dementsprechend als Dreiklang begrüßt werden, was die neue Novelle auch erfreulicherweise hervorhebt.

Eine Klarstellung begrüßen wir auch sehr, nämlich dass den naturschutz- und planungsrechtlichen Vorschriften nicht mehr durch das Grüne-Band-Gesetz vorgegriffen wird. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit, aber auch die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten bleiben somit gewahrt, was für die wirtschaftliche Entwicklung, gerade in dieser Region, durchaus von Relevanz ist. Die Änderungen zu den Schutz- und Entwicklungszonen setzen ein deutliches Signal. Die Eingriffe sollen nur noch dort erfolgen, wo sie wirklich notwendig sind. Die öffentlichen Flächen werden maßgeblich in den Fokus genommen. Die privaten Eigentumsrechte bleiben respektiert, was auch ein wichtiger Paradigmenwechsel ist.

Positiv hervorzuheben ist zudem der Wegfall der Vorkaufsrechte. Damit wird ein Instrument abgeschafft, das in den Bodenmarkt eingreift und Planungsunsicherheit für die Beteiligten erzeugt hat. Zur Kulisse haben wir bereits in unserer Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht: Wir wurden vom VKS darauf hingewiesen, dass an zwei Punkten noch die Grubenbahnen durch die Förderzone überplant sind. Es wäre schön, wenn die Grubenbahnen im Philippsthal aus der Kulisse herausgenommen würden.

Ansonsten bleibt abschließend festzuhalten: Die Novelle ist ein wichtiger Schritt zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Natur, Kultur und Regionalentwicklung. Sie stärkt Kooperation, reduziert Bürokratie und schafft Planungssicherheit für die Eigentümer, für die Nutzer und die Unternehmen vor Ort. Entscheidend wird nun sein, dass die Beteiligung der Betroffenen im weiteren Verfahren konsequent fortgeführt wird. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass der Entscheidungsprozess, wie er in diesem Verfahren, bei dieser Novelle stattgefunden hat, von uns im Vergleich zu der Historie, die das Gesetz aufweist, ausdrücklich begrüßt wird.

Herr **Carl Anton Fürst zu Waldeck und Pyrmont**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir danken für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf hier noch einmal Stellung nehmen zu können. Zunächst möchten auch wir ausdrücklich begrüßen, dass mit diesem Gesetzentwurf ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen wird. Ebenso danken wir für die frühzeitige Einbindung der betroffenen Akteure.

Wir möchten heute einige zentrale Punkte hervorheben. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, die ökologische Wertigkeit der Lebensräume entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu bewahren, um zugleich die Erinnerung an Teilung und Wiedervereinigung sichtbar zu machen. Dabei sollte jedoch im Blick behalten werden, dass die Hauptbetroffenheit historisch und flächenmäßig auf ostdeutscher Seite lag und das Grüne Band auch im Hinblick auf die Durchgängigkeit als gesamtdeutsches Projekt zu verstehen ist.

Der Gesetzentwurf enthält wichtige Verbesserungen gegenüber der bisherigen Rechtslage, insbesondere die Differenzierungen zwischen Nationalem Naturmonument und Förderzone. Das ist

der richtige Weg. Gleichzeitig sehen wir einige Punkte mit Anpassungsbedarf. Erstens: die Flächenkulisse des Nationalen Naturmonuments. Private und Kommunalwaldflächen außerhalb bestehender Naturschutzgebiete sollten grundsätzlich nicht in das Nationale Naturmonument einbezogen werden – auch dann nicht, wenn sie naturschutzfachlich schutzwürdig sind. In diesem Fall sollte der Schutz konsequent durch Vertragsnaturschutz auf Grundlage eines nachvollziehbaren Schutzwürdigkeitsgutachtens erfolgen. Das ist fachlich ausreichend, wahrt die notwendige Flexibilität und stärkt die Akzeptanz vor Ort enorm.

Zweitens: Transparenz der Flächenkulisse. Hier sehen wir einen klaren Mangel. Es ist derzeit nicht ausreichend nachvollziehbar, welche Flächen konkret betroffen und welcher Eigentumsart sie zuzuordnen sind. Das erschwert unsere fundierte Bewertung erheblich.

Drittens: Waldschutzmaßnahmen. Vor dem Hintergrund zunehmender Kalamitäten im Klimawandel muss sichergestellt werden, dass notwendige Maßnahmen zum Waldschutz und zur Gefahrenabwehr weiterhin möglich bleiben. Zusätzliche und unklare Einschränkungen wären hier kontraproduktiv.

Abschließend noch ein Punkt zur Rechtsklarheit der forstlichen Nutzung in § 7 Absatz 2 Nr. 1. Hier sollte die Regelung klar angepasst werden. Den Begriff der „guten fachlichen Praxis“ gibt es in der Forstwirtschaft nicht. § 4 Hessisches Waldgesetz definiert „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ und beschreibt dieses Merkmal. Für die Forstwirtschaft sollte deshalb ausdrücklich auf die Bewirtschaftung nach dem Hessischen Waldgesetz Bezug genommen werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Abschließend möchte ich betonen, dass der Gesetzentwurf Chancen bietet, Vertrauen zurückzugewinnen. Dieses Vertrauen entsteht jedoch nur, wenn der Schwerpunkt konsequent auf Kooperation, Freiwilligkeit und staatliche Flächen gelegt wird. – Vielen Dank.

Herr **Philipp Victor Russell**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Grünen Brand markiert aus unserer Sicht einen wichtigen und richtigen Schritt nach vorn. Aus einem ehemals starken verbotsgeprägten Ansatz ist ein Gesetz geworden, das echte Entwicklungsperspektiven eröffnet. Besonders positiv hervorzuheben ist die Herausnahme der Förderzone aus der Kulisse des Nationalen Naturmonuments. Die damit verbundene Reduzierung der Flächenbeanspruchung stärkt die Rechte der Eigentümer und der Bewirtschafter enorm und erhöht daher die Akzeptanz vor Ort erheblich. Gleichwohl bleibt der zentrale Punkt kritisch: die Ausweisung von Gebietskulissen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass solche Kulissen in der Vergangenheit häufig über ihren ursprünglichen Zweck hinaus genutzt wurden. Deshalb fordern wir eine klare gesetzliche Festlegung, dass die Förderzone ausschließlich den Zielen des Grünen Bandes dient und nicht für andere Regelungsbereiche herangezogen werden darf. Zudem halten wir es für erforderlich, alle nicht staatlichen Waldflächen aus der Förderzone herauszunehmen.

Sehr zu begrüßen ist, dass die nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausdrücklich als Schutzzweck anerkannt ist. Das ist ein wichtiges Signal der Wertschätzung gegenüber

denjenigen, die diese Kulturlandschaft über Generationen hinweg geprägt und erhalten haben. Ebenso bewerten wir den klaren Vorrang von Freiwilligkeit und Vertragsnaturschutz positiv. Nachhaltiger Naturschutz kann nur im Miteinander gelingen durch Kooperation, Vertrauen sowie individuelle Lösungen und nicht durch starre Vorgaben. Für zusätzliche Rechtssicherheit sorgt zudem die Klarstellung, dass Jagd und Fischerei nicht vom Gesetz betroffen sind. Das vermeidet Konflikte und schafft Akzeptanz bei den Betroffenen. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Eröffnung der Entwicklungszone für erneuerbare Energien und Energiespeicher. Damit wird der Naturschutz sinnvoll mit der Energiewende verknüpft und die Zukunftsfähigkeit der Regionen gestärkt.

Beim Thema „Pflanzenschutzmittel“ sehen wir noch Anpassungsbedarf. Hier sollte die Ausnahme in der Entwicklungszone nicht nur für Ackerland, sondern auch für Dauergrünland gelten. Darüber hinaus müssen auch im Wald Ausnahmen möglich bleiben, etwa zur Bekämpfung von Schadorganismen wie Borkenkäfer oder Rüsselkäfer, um eine nachhaltige Bewirtschaftung und den Erhalt stabiler Waldbestände sicherzustellen. Schließlich ist hervorzuheben, dass die strukturelle Schwäche der Grenzregionen stärker berücksichtigt wird. Das Gesetz eröffnet Chancen für regionale Entwicklung, Tourismus und Erinnerungskultur, ohne Eigentumsrechte unangemessen einzuschränken.

Unser Fazit ist klar: Wir unterstützen die Schutzziele dieses Gesetzes ausdrücklich. Mit den vorgenommenen Anpassungen ist ein tragfähiger Rahmen entstanden, der Naturschutz, wirtschaftliche Nutzung und regionale Entwicklung in Einklang bringen kann. Diesen Weg gilt es, konsequent weiterzugehen. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen oder Fragen an die Anzuhörenden? – Dann habe ich eine Frage aus Sicht der FDP.

Abgeordnete **Wiebke Knell:** Der FDP ist besonders wichtig, dass Sie weiterhin die Möglichkeit haben, Land- und Forstwirtschaft weitestgehend betreiben zu können. Vielleicht können Sie noch einmal klarmachen – das geht an Fürst zu Waldeck und auch an Philipp Russell –, wo Sie Einschränkungen für Land- und Forstwirtschaft sehen, die wir vielleicht noch ändern könnten.

Herr **Carl Anton Fürst zu Waldeck und Pyrmont:** Danke der Nachfrage. Ganz konkret ist das beim Pflanzenschutz, bei dem die Ausnahme für Ackerbau besteht, aber eben nicht für Waldbesitzer. Wir machen keinen flächigen Einsatz, aber Polterspritzungen, insbesondere bei der Kulturanlage zum Beispiel zur Rüsselkäferbekämpfung oder auch gegen Mäuse. Dafür wäre es essenziell wichtig, dass wir diese Möglichkeit weiterhin auch in diesen Gebieten haben. Keiner plant, zwangsläufig den Polter dahin zu legen, wenn es ein schmales Stück ist, aber wenn es halt nicht anders geht, ist das einfach notwendig, damit der Rest des Waldes davon nicht betroffen wird. Gerade bei den Schäden an der Eiche usw. reden wir schon lange nicht mehr nur vom Nadelholz, das hier stark betroffen ist.

Wir hatten das Thema auch schon beim letzten Mal: Allein die Tatsache, in einem gesetzlich geschützten Bereich zu liegen, kann weitgehende Konsequenzen haben, die nicht mehr in der Hand des Landes liegen. Auch wenn es hier gar keine Einschränkungen gäbe, können leicht auf übergeordneter Ebene, also Bundes- oder Europaebene, neue Regulierungen erlassen werden, die Schutzgebiete betreffen. Dann ist der Waldbesitzer mitgefangen, und das Land kann daran nichts ändern. Ganz konkret hatten wir vor einem Jahr das Thema „Sustainable Use Regulation“. Wenn die durchgegangen wäre, wäre klar geregelt worden, dass generell in Schutzgebieten kein Pflanzenschutzmitteleinsatz mehr erlaubt ist. Dann hätte hier drinstehen können, was drinsteht: Es hätte gegolten, was aus Brüssel kommt. Insofern sind wir immer sehr zurückhaltend, was die Beteiligung an Schutzgebietskulissen angeht, gerade wenn man die über Vertragsnaturschutz vermeiden kann.

Herr **Philipp Victor Russell**: Dem kann ich mich weitgehen anschließend, insbesondere dem Letzten. Das Forstwirtschaftliche ist damit hinlänglich beleuchtet worden. In der landwirtschaftlichen Thematik liegt das Grünland, auf dem man Pflanzenschutz anwenden darf; das ist natürlich noch auf dem Schirm. Hier geht es zum Beispiel auch um die Behandlungen invasiver Arten, die man dort eventuell mit Pflanzenschutzmitteln ausbremsen kann. Das wäre das Konkreteste.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen? – Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Runde.

Herr **Stefan Schneider**: Frau Vorsitzende, Herr Minister, Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Ich bedanke mich erst einmal, dass wir auch die Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Ich möchte Sie ausdrücklich dafür loben, dass das Gesetz noch einmal überarbeitet wurde, und kurz daran erinnern, dass der letzte Gesetzentwurf bei uns in der Region auf großen Widerstand gestoßen ist, besonders bei den Landbesitzern und Bewirtschaftern. Ich kann klar ausdrücken, dass der Hessische Bauernverband den neuen Gesetzentwurf sowie die Grundziele, Landwirtschaft, Naturschutz und Erinnerungskultur miteinander zu verbinden, unterstützt. Wir sind klar dafür. Aus unserer Sicht gibt es aber doch noch ein paar Punkte, die man noch einmal in den Blick nehmen sollte:

Die Gebietskulisse ist klar abgegrenzt. Das bedeutet, dass die Kulisse, die jetzt das Grüne Band umfasst, auch wirklich nur dem Zweck dieses Gesetzes dienen sollte. Es wurde eben schon gesagt, dass keine neuen Auflagen, Gesetze, Gebote und Verbote über andere Regelungen auf diese Kulisse einströmen sollten.

Das Prinzip der Freiwilligkeit unterstütze ich ganz klar. Es war das Hauptproblem des ersten Gesetzes, dass es nicht auf Freiwilligkeit gesetzt und so keinen Anklang bei der Landwirtschaft gefunden hat. Das ist sehr positiv zu bewerten und soll bitte auch in Zukunft gelebt werden, wenn das Gesetz irgendwann umgesetzt wird.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Dynamik der landwirtschaftlichen Nutzung respektiert werden soll. Landwirtschaft entwickelt sich immer weiter, es gibt neue Verfahren. Die Betriebe müssen sehen, dass sie in der Zeit bleiben, dass sie ihr Einkommen für ihre Familien erwirtschaften. Das Gesetz muss dementsprechend berücksichtigen, dass moderne Verfahren auch in diesen Gebieten eingesetzt werden dürfen.

Auch geht es um die Kohärenz mit anderem Recht. Wir legen Wert darauf, dass das Grüne Band keine Widersprüche zu bestehenden Vorschriften schafft. Für bereits bestehende Schutzgebiete, die im Grünen Band liegen, sollte weiterhin die bisherige Regelung gelten, anstatt neue Regelungen über das Gesetz einzuführen. Es gibt natürlich viele Gebiete, die dort schon mit Schutzgebieten belegt werden, für die es natürlich schon Auflagen gibt.

Eben wurde auch ein anderer Punkt angesprochen, der uns noch ein bisschen stört: Pflanzenschutz im Grünland. Die invasiven Arten können zu Problemen führen. Die können teilweise nicht mit mechanischen oder chemischen Verfahren entnommen werden. Hierfür muss eine Ausnahmeregelung in dem Gesetz berücksichtigt werden, wenn es auch unter behördlicher Aufsicht oder was auch immer möglich ist, aber man sollte diese Möglichkeit haben, dass man im Notfall trotzdem noch reagieren kann.

Mein letzter Punkt betrifft den Verzicht auf das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht. Wir würden es begrüßen, wenn das sogar direkt fest im Gesetz verankert wird. Wir befürchten, dass sonst sehr viel Unruhe auf den Bodenmarkt in den Regionen kommt und die Akzeptanz des kompletten Gesetzes kippt, wenn die Familienbetriebe, die in der Gegend wirtschaften, durch Flächenkäufe unter Druck geraten bzw. die Preise steigen würden. Das wäre noch ein Wunsch von uns.

Eine Schlussbemerkung: Wir stehen jederzeit gerne bereit, wenn es noch Gesprächsbedarf gibt.
– Ich bedanke mich.

Herr **Alexander Michel**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Wir danken recht herzlich, an dieser öffentlichen mündlichen Anhörung teilnehmen zu können. Auch wir begrüßen es ausdrücklich, dass das bisherige Gesetz über das Nationale Naturmonument Grünes Band aufgehoben wird, selbstredend natürlich unter Beibehaltung der Erinnerungskultur dieses unsäglich Unrechtsregimes, das sich damals DDR nannte. Wie die Vorredner schon angedeutet hatten, wird nun auch dieses Gesetz durchaus der Lebenswirklichkeit in vielen Fällen angepasst. Insbesondere bei § 6 zur Schutzzone würden wir es absolut begrüßen und halten es für notwendig, in Absatz 2 Nr. 3 ebenfalls auf das Hessische Jagdgesetz zu verweisen, wie im dortigen Absatz 2 Nr. 1 auf das Waldgesetz verwiesen wird. – Wir danken recht herzlich und gehen dieses dann hoffentlich neue Gesetz mit Freude an.

Herr **Manuel Schneider**: Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, für den Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Stellung nehmen zu können. Von

unseren mehr als 300.000 Mitgliedern in ganz Hessen waren viele stark vom Grünen Band betroffen. Wir freuen uns sehr, dass die Gesetzgebung nun überarbeitet wird, und begrüßen ausdrücklich, dass die Einschränkungen der Jagd weitestgehend aufgehoben sind und wir dort die Jagd wieder ausüben können, um die Eigentumsflächen zu schützen, aber auch um für die Allgemeinheit eine Seuchenprävention durchzuführen, wenn es nötig ist, ohne große bürokratische Hindernisse.

Ebenso sprechen wir uns dafür aus, dass auf ein Vorkaufsrecht so weit wie möglich verzichtet wird. Wir wollen Naturschutz zusammen gestalten, gerne mit allen Beteiligten, aber nicht über die Eigentümer hinweg. Dagegen sprechen wir uns aus. Ein weiterer kleiner Kritikpunkt ist für uns die Erstellung eines Fachbeirats. Wir sprechen uns grundsätzlich für die Entbürokratisierung aus, also lieber Bürokratieabbau. Wir halten es nicht für angebracht, im Ministerium weitere Personen anzustellen. Es gibt gute fachliche Leute in den Landkreisen, die sich damit auskennen, die vor Ort sind, die das übernehmen könnten und die bestimmt auch gerne die Zeit dafür opfern. Trotzdem begrüßen wir den gesamten Entwurf mit den Änderungen sehr, die uns entgegenkommen, und stehen selbstverständlich auch für weitere Gespräche und Fragen bereit. – Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Gibt es jetzt Fragen an die drei Anzuhörenden?

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra):** Ich hätte eine Frage an Herrn Schneider vom HBV. Sie haben vorhin die Dynamik der landwirtschaftlichen Entwicklung erwähnt. Sehen Sie irgendwelche Hindernisse in diesem Gesetzentwurf? Was verstehen Sie darunter, was zukünftig eventuell an Dynamik im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung oder auch maschinell oder auch pflanzenschutzmäßig passieren könnte?

Herr **Stefan Schneider:** Die Region ist natürlich von Familienbetrieben geprägt, aber auch die Familienbetriebe unterliegen einer ständigen Entwicklung. Das kann natürlich bei mechanischen Geräten sein, es können auch neue Wirkstoffe bei Pflanzenschutzmitteln sein oder was auch immer; man weiß nicht, was noch alles kommt. Deswegen tun wir uns schwer damit, irgendetwas komplett auszugrenzen, weil keiner von uns in die Zukunft schauen kann, was in 20, 30 oder 40 Jahren ist, auf welche Probleme wir treffen und wie wir reagieren müssen. Landwirtschaft ist kein Museum. Wir leben davon, dass wir uns ständig weiterentwickeln. Das hätte ich gern berücksichtigt.

Herr **Theodor Merkel:** Im reinen Gesetzeswortlaut sehen wir weniger Probleme, aber in der Begründung ist zum Teil die Rede von traditioneller Landnutzung. Zumindest aus der Gesetzesbegründung könnte man die Gefahr interpretieren und auslegen, dass die Entwicklung eingeschränkt sein könnte. Daher sollte man einfach klarstellen, dass diese Dynamik der Betriebe weiterhin möglich sein muss.

Abgeordneter **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Ich habe auch eine Frage an den Bauernverband. Sie schreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, der unbestimmte Begriff der exzessiven Bewirtschaftung sollte durch „gute fachliche Praxis“ ersetzt werden. Wenn ich mich so umhöre, ist „extensive Bewirtschaftung“ ein unbestimmter Rechtsbegriff, weil es dazu keine Verordnung gibt. Man kann aber eigentlich etwas damit anfangen, im Sinne von weniger intensiv, also extensiv, weniger Input von Pflanzenschutzmitteln und von Dünger. Die „gute fachliche Praxis“ hingegen ist mindestens genauso unbestimmt; dazu gibt es keine gesetzliche Vorschrift. Dann könnte man eigentlich besser alles weglassen, weil der Gesetzgeber im Rahmen der Bewirtschaftung die gute fachliche Praxis zulässt. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Sie ersetzen also einen unbestimmten Rechtsbegriff durch einen anderen. Daher frage ich mich, warum Sie das nicht ganz weglassen wollen.

Herr **Theodor Merkel**: Wir gehen d'accord, dass „extensive Bewirtschaftung“ einen sehr weiten Spielraum lassen würde. Das sehen wir einfach als deutlich zu unbestimmt an. Die „gute fachliche Praxis“ ist durch die Rechtsprechung der letzten 20 bis 30 Jahre ausgefüllt worden, sei es zu den Regelungen in § 14 Bundesnaturschutzgesetz oder auch bei artenschutzrechtlichen Ausnahmen nach guter fachlicher Praxis. Es ist wesentlich deutlicher definiert, was gute fachliche Praxis ist, eben auch durch Beratungshinweise des Kuratoriums beim LLH. Einerseits ist der Begriff unbestimmt, aber andererseits doch durch Rechtsprechung und Vorgaben der entsprechenden Gremien des Landes Hessen ausgefüllt. Deshalb wollten wir die „gute fachliche Praxis“ – so steht es auch in der Stellungnahme, wenn ich es richtig im Kopf habe – unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzgebiete, wenn es dort schon Verordnungen gibt.

Vorsitzende: Gibt es noch weitere Nachfragen? – Das sehe ich nicht. Dann danke ich auch Ihnen, und wir kommen zur nächsten Runde.

Herr **Jörg Nitsch**: Erst einmal möchte ich die Kollegen vom Kompetenzzentrum entschuldigen; die sitzen in Nürnberg. Wir hatten noch einmal telefoniert: Für einen Drei-Minuten-Beitrag von Nürnberg nach Wiesbaden zu kommen, war denen leider doch zu viel, zumal der BUND – das ist ja unser Kompetenzzentrum – hier ist.

Es ist bekannt: Wir begrüßen diese Gesetzesänderung keinesfalls. Wir sind der Meinung, dass es das bisherige Gesetz zumindest verdient hätte, dass man noch zwei bis drei Jahre abwartet, wie sich das in der Region entwickelt. Bei allen größeren Schutzgebieten haben wir nämlich die Erfahrung gemacht, dass sie am Anfang in den Regionen sehr kritisch gesehen wurden und sich das nach wenigen Jahren total ins Positive gewandelt hat.

Wir halten es für in der Sache schädlich – weil das auch eine Außenwirkung hat –, dass man im vorliegenden Entwurf durch diese massiven Verkleinerungen der verschiedenen Flächenzuweisungen, durch den Wegfall aller privaten Flächen im direkten schmalen Grenzverlauf auf hessischer Seite auf ungefähr zwei Drittel dieser 273 Kilometer langen Landesgrenze mit Thüringen

alles, was im Kern die Idee des Grünen Bands ausmacht, aufgibt und wir am Ende nur noch so etwas wie eine leere Hülle nur uns haben, in der gar nichts mehr geschützt ist.

Ich möchte auch in dieser Runde sagen, der BUND befördert diese Befürchtung an keiner einzigen Stelle, aber diese Änderung, die in Hessen passiert, wird natürlich auffallen. Wenn das UNESCO-Verfahren das deutsche Grüne Band als Nationales Naturmonument als gemischtes Welt- und Naturkulturerbe näher unter die Lupe nimmt, wird man Probleme bekommen. Beim Nationalen Naturmonument ist das naturschutzfachliche Kriterium die Durchgängigkeit. Die Durchgängigkeit im hessischen Teil wird nicht mehr gegeben sein, wenn auf zwei Drittel der Länge keine Schutzbestimmungen und nicht einmal mehr Zielsetzungen da sind. Das halten wir für sehr problematisch.

Unabhängig davon möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Auch das noch gültige Gesetz hat, wenn man genauer hineinschaut – das habe ich auf allen Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, immer wieder vorgetragen –, kaum echte und schon gar keine scharfen Ge- oder Verbote. Es ist in vielen Fällen auch hineingeschrieben worden: Es gilt – das betrifft die größte Fläche –, wo jetzt schon Schutzgebiete mit Verordnungen oder Maßnahmenplänen oder Ähnliches sind. Nach über 20 Jahren, in denen schon alles mit den Bewirtschaftern und den Eigentümern ausgehandelt und vertraglich geregelt ist, ändert sich nichts. Fast alle anderen Dinge waren ganz klar als freiwillig gekennzeichnet. Deshalb glauben wir, dass viel an Konflikten herbeigeredet wurde und dem eigentlichen Projekt, der eigentlichen Idee, die in diesem Grünen Band steckt, nicht Genüge getan wird.

Noch eine eher formale Sache: Auch wir unterstützen – das steht auch in unserer Stellungnahme –, dass man noch einmal genau auf die Abgrenzungen schaut. Das fängt damit an – das ist in meinen Augen das Krasseste –, dass Grenzen von Zonen durch Flurstücke gehen. Das ist für eine Verwaltung außerordentlich schwer zu administrieren; ich war selbst mal in so einer. Das geht weiter – da muss man genau hinschauen –, dass plötzlich kleine Sprengsel und manchmal sogar einzelne Flurstücke Nationales Naturmonument sein sollen – wahrscheinlich nur, weil sie der öffentlichen Hand gehören. Trotzdem liegen sie in einem Umfeld von privaten Flächen, auf denen gar nichts geht. Auch darauf müsste man genau schauen, wie man mit diesen Dingen umgeht; sonst wird der Sache Schaden zugefügt, anstatt sie nach vorne zu bringen.

Herr **Dr. Tobias Erik Reiners**: Frau Vorsitzende Knell, Herr Minister, liebe Landtagsabgeordnete! Ich will einen kleinen historischen Rückblick auf den Gründervater der HGON, Willy Bauer, machen, der hoffentlich einigen bekannt ist. Er hat sich schon vor der Wende daran gemacht, das Grüne Band zu pflegen. Wir haben schon von Herrn Warnecke zum Rhäden von Obersuhl gehört, dass das schon vor dem Mauerfall ein Projekt war. Die Vision, die er damals ausgerufen hatte, war schon, aus dem Todesstreifen eine Lebenslinie zu machen. Das hat er uns auch immer mitgegeben. Das Erbe mussten wir auch mittragen; das haben wir gern gemacht. Von dieser historischen Chance, die Willy Bauer gesehen hat, ist bis heute eigentlich nicht so viel umgesetzt worden. Er hat aber Weitblick bewiesen, indem er gesagt hat: Das wird sehr lange dauern. – Die Vision war aber ganz klar.

Als Verband sind wir selbst Flächeneigentümer entlang des Grünen Bandes. Wir haben Flächen in der Werraau bei Herleshausen, im Ulstertal bei Heldra, und wir haben immer daran gearbeitet, zusammen mit den Leuten vor Ort, mit den Landnutzern, mit den Landwirten eine gute Zusammenarbeit für das Grüne Band zu schaffen. Wir waren auf einem guten Weg. Wir sehen aber auch, dass der vorliegende Gesetzentwurf eigentlich aus keiner Sicht eine Weiterentwicklung ist, sondern eine deutliche Schwächung im Vergleich zum Zustand vorher. Er dient meiner Ansicht nach nur noch dem Erhalt des Status quo; da ist keine Vision drin.

Das Grüne Band ist nicht irgendein Schutzgebiet, sondern eine der wichtigsten Biotopverbundachsen in Deutschland und gleichzeitig ein einzigartiges Zeugnis der deutschen Teilung. Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf gar nicht mehr gerecht. Konkret wird der Schutzstandard massiv abgeschwächt. Es gibt eben nur noch Freiwilligkeit, auch wenn sie wichtig ist. Wir wissen: Im Naturschutz reicht Freiwilligkeit allein nicht aus. Wir brauchen Ordnungsrecht oder andere Maßnahmen. Wenn sie nicht von uns kommen, können sie von anderer Stelle kommen. Wir haben Vogelschutzgebiete in dem Grünen Band, wir haben FFH-Gebiete. Wenn wir nicht voranschreiten, kommt es eben aus der Europäischen Union und wird eingefordert. Dann ist der Schaden wahrscheinlich größer.

Die Gebietskulisse wird deutlich verkleinert und zerschnitten; das hat Herr Nitsch schon gesagt. Es ist wirklich so, dass es kein Band mehr ist, sondern eher ein Lochband. Vielleicht sollten wir das dann auch so nennen. Das Gebietsmanagement – Herr Warnecke hat das auch schon gesagt – braucht Personal. Die Freiwilligkeit, die Zusammenarbeit, der konstruktive Naturschutz funktionieren durch die Leute, die sich kümmern. Wir brauchen die Kümmerer im Naturschutz besonders; da muss viel besprochen werden. Mit einer Person pro Kreis – ich hoffe, es wird überhaupt so viel – ist das aber nicht zu erreichen. Ganz wichtig ist noch Folgendes mit einer etwas größeren Dimension: Wir haben auch Vorgaben, die uns dazu verpflichten, eigentlich bis zum Jahr 2030 30 % unserer Gebiete unter Schutz zu stellen. Wir haben zukünftig wieder weniger, als wir noch mit dem jetzigen Gesetz hatten. Die Kommission wird sehen, dass wir unsere Ziele nicht erfüllen können. Ich frage mich, wie wir es jemals schaffen sollen, wenn wir es am Grünen Band nicht schaffen. – Den Rest lasse ich weg. Vielen Dank.

Herr **Dirk Landau**: Liebe Frau Vorsitzende, Herr Staatsminister, Herrn Staatssekretäre, liebe Abgeordnete! Zur Erklärung, warum hier jemand vom Wanderverband sitzt: Wir sind nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz ein anerkannter Naturschutzverband. In dieser Rolle bin ich heute hier. Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor. Wir sind mit der Vorgehensweise nicht so ganz glücklich. Wir hätten uns zum einen gewünscht, dass man dem bestehenden Gesetz erst einmal eine normale Laufzeit gewährt, um am Ende in eine Evaluierung oder was auch immer einzutreten, um zum Beispiel Verwerfungen oder Fehlentwicklungen abzustellen. Stattdessen hat man das alte Gesetz nach zwei Jahren Gültigkeit sozusagen in die Mülltonne geschmissen und ein neues kreiert. Ich glaube, es wäre ein besserer Ansatz gewesen, diesem Gesetz eine längere Laufzeit zu geben und dann mit validen Zahlen, mit validen Auswertungen zu schauen, wo denn Nachsteuerungsbedarf besteht.

Ansonsten kann ich sagen, dass wir mit den Zielen und Zwecken des Gesetzes im Großen und Ganzen an jeder Stelle eigentlich einverstanden sind – mit einer großen Ausnahme: Das ist der Naturschutz. Den sehen wir gegenüber anderen berechtigten Interessen – das möchte ich ausdrücklich sagen – doch schon ein gehöriges Stück weit hinten angestellt. Ich will das an einer Stelle klarmachen: Den Biotopverbund halten wir nicht mehr für möglich. Aus den über 8.000 Hektar sind jetzt 6.000 Hektar geworden. Dann gehen noch die Grubenbahnen von Herrn Warncke ab, dann geht möglicherweise noch Bergbau usw. ab; da sind ja entsprechende Ausnahmeregelungen vorgesehen. Die Gesamthektarzahl wird noch kleiner. An der Stelle haben wir wirklich Bauchschmerzen.

Ich habe für den Verband einen Begriff angeführt, den ich gerne noch einmal erläutern möchte: Besucherlenkung. Man fragt sich im ersten Moment: Was soll das an der Stelle? Das Gesetz hat aber auch das Ziel, die regionale Wirtschaft, insbesondere beim Tourismus, zu stärken. Wir möchten einfach verhindern, dass ein Wildwuchs an Wanderwegen, an Mountainbike-Strecken und an anderen Dingen entsteht. Das muss schon alles behutsam gemacht werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass man staatlicherseits vielleicht etwas mit diesem Gesetz fördert. Wir haben auch immer mehr naturbezogene Freizeitaktivitäten. Man kann feststellen – das ist tatsächlich valide –: Nicht nur die Quantität der Besucher hat zugenommen, sondern parallel auch ihre Qualität abgenommen. Es sind immer mehr Menschen unterwegs, die eigentlich nicht wirklich einen Bezug zur Natur haben, die sie einfach nur als Freizeitraum sehen. Insofern sind Maßnahmen der Besucherlenkung wichtig, dass wir wenigstens an der Stelle schauen, wie wir mit natursensiblen Bereichen umgehen und keinen Wildwuchs an allen möglichen Stellen schaffen.

Ein Hinweis an der Stelle: Der Deutsche Wanderverband – der Wanderverband Hessen, für den ich heute hier bin, ist Teil des Deutschen Wanderverbandes – hat mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium das Projekt „WaldWegweiser“ initiiert. Es geht sozusagen um die Synchronisierung der verschiedenen Interessen, die im Wald und am Grünen Band bestehen. Es gibt vom Deutschen Tourismusverband die sogenannte Route 3.0. Dabei geht es erst einmal darum, dass Streckenverläufe für Wanderer und Fahrradfahrer in guter digitaler Qualität abgebildet werden. Jetzt kommt das besucherlenkende Momentum: Es werden Angebotsmerkmale und Kriterien formuliert. Ich kann wirklich nur auf die Wanderwegekonzeption hinweisen, die der Deutsche Wanderverband zusammen mit dem thüringischen Umweltministerium auf den Weg gebracht hat, bei dem es ganz klar darum geht, welche Wege es für Fahrradfahrer, für Wanderer usw. gibt und wie wir die alle aufeinander abstimmen können, dass es für den Besucher tatsächlich eine gute Erschließung gibt, aber wir gleichzeitig wieder sensible Bereiche mehr oder weniger in Ruhe lassen.

Zum Schluss möchte ich auf zwei Widersprüche hinweisen, die mir aufgefallen sind, und zwar auf einen internen und einen externen. Zum internen darf ich § 6 zu den Schutzzonen, Absatz 3 Nr. 2, zitieren, in dem es heißt: „Als Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltige Störung gelten und damit verboten sind [...] 2. Sprengungen oder Bohrungen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt.“ In § 8 „Allgemeine Ausnahmen“ steht unter Nr. 9: „Von den Schutzbestimmungen der §§ 6 und 7“ – das sind die Schutzzone und die Entwicklungszone – „sind ausgenommen und damit auf der gesamten Fläche erlaubt [...] 9. der Rohstoffabbau einschließlich seiner vorbereitenden, begleitenden und nachfolgenden Tätigkeiten.“ Aus unserer

Sicht ist das ein klarer Widerspruch. Es gibt einen externen Widerspruch, auch wieder in § 6 „Schutzzone“, diesmal in Absatz 3 Nr. 5. Da wird „das Fahren mit Fahrrad, Pedelec oder E-Bike außerhalb der befestigten Wege“ verboten.

Vorsitzende: Herr Landau, die drei Minuten sind schon zweifach um.

Herr **Dirk Landau:** Das ist jetzt wirklich der letzte Punkt. – Im Hessischen Waldgesetz, das Sie heute auch besprochen haben, ist in § 15 Absatz 3 zu erfahren, dass das „auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet“ ist. Wenn das so bleibt, müsste einem Fahrradfahrer klar sein, ob er nun in einem Naturmonument oder einfach nur im Wald unterwegs ist. Er muss wissen: Darf ich jetzt befestigte oder nicht befestigte Wege befahren? Es ist ein Widerspruch, der relativ einfach und leicht aufzulösen ist. – Ich bedanke mich.

Vorsitzende: Ich bedanke mich auch für die Stellungnahmen. – Gibt es Fragen?

Abgeordnete **Vanessa Gronemann:** Vielen Dank noch einmal an alle Anzuhörenden für Ihre Stellungnahmen. Ich habe drei Fragen, gerne auch an alle drei Anzuhörenden. Mich würde besonders die Bedeutung des Grünen Bandes für die Vernetzung der Schutzgebiete, aber auch der ökologisch wertvollen Flächen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Hessen und insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz interessieren. Welche Auswirkungen sehen Sie durch diesen Gesetzentwurf an dieser Stelle? Wie bewerten Sie die neuen Schutzregelungen, die im Gesetzentwurf festgehalten werden? Herr Landau, Sie hatten eben schon auf einige Widersprüche hingewiesen. Mich würde insbesondere interessieren, wie Sie die Schutzregelungen in der Schutzzone bewerten. Wie beurteilen Sie insgesamt die Zonierungen und die Flächenaufteilung, die darin enthalten ist?

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra):** Auch meinen Dank für die Stellungnahmen, die Sie alle abgegeben haben. Herr Landau, ich habe mir Ihre schriftliche Stellungnahme schon durchgelesen und komme ein bisschen auf einen Widerspruch. Sie sprechen von Risiken durch die Besucher und avisieren eine Lenkung. Wie stellen Sie sich das vor? Wie soll das geschehen? Sie sind ja im Wanderverband; da sollte man doch eigentlich – auch für die Tourismusförderung – froh sein, wenn möglichst viele Leute dem Gedanken des Wanderverbandes verhaftet sind und die Natur besuchen. Ich sehe ein bisschen einen Widerspruch in Ihrer Stellungnahme zur Bezeichnung „Wanderverband“.

Herr **Dirk Landau:** Herr Abgeordneter Schenk, das ist kein tatsächlicher Widerspruch; ich will es mal so nennen. Der Wanderverband als anerkannter Naturschutzverband hat an der Stelle zwei

Hüte auf. Ich hatte ausgeführt, dass wir natürlich für ein gutes Wanderwegenetz plädieren und uns auch entsprechend einbringen. Sie können die Konstruktion, die für Thüringen erarbeitet worden ist, einmal anschauen. Gleichzeitig wollen wir aber auch ein Wegenetz, das kategorisiert ist, indem wir uns für Wege aussprechen. Wir wollen schon alles erschließen, aber sensible Bereiche möglichst vermeiden, um es dort einfach nicht zu einem Schutzverlust kommen zu lassen.

Warum ist das so wichtig? Ich hatte drei Dinge angeführt, die als Instrumentarien bereits da sind, die eigentlich nur im Einvernehmen angewendet werden müssten, dann wäre das erledigt. Im Augenblick ist es aber so, dass zum Beispiel der Geo-Naturpark bei uns auf der Kuppe einen Weg hat, der nicht mehr erkennbar ist, weil am Ende dieses Weges seltene Orchideen waren. Ich hatte ja gesagt, die Qualität der Wanderer nimmt ab. Was machen solche Wanderer dann auch, wenn sie nicht die Sensibilität gegenüber der geschützten Natur haben? Sie reißen sie heraus oder sonst etwas; das ist da im großen Stil passiert. Insofern ist es nur auf den ersten Blick ein Widerspruch; auf den zweiten ist es der Versuch, zwei Dinge miteinander in Einklang zu bringen.

Herr **Dr. Tobias Erik Reiners**: Ich kenne die Schutzgebiete entlang der Grenze sehr gut. Angefangen vom Rhäden bis in die Rhön sind wir als Naturschutzverband da schon seit langer Zeit unterwegs. Diesen Schutzgebieten geht es nicht gut. Da sind wir auch als Naturschützer gefragt, Lösungen zu suchen. Frau Gronemann hatte gefragt, wie wichtig das Gesetz für das Grüne Band, für diese Schutzgebiete und für die Vernetzung ist. Es ist sehr wichtig. Diese Gebiete werden wahrscheinlich ihre Wirkung nicht entfalten können; das muss man einfach sagen. Wir brauchen den Verbund dieser Gebiete. Wir haben viele Naturschutzgebiete, wir haben FFH-Gebiete, wir haben Vogelschutzgebiete.

Ich sehe eine Schwächung dieser Gebiete, wenn das Gesetz nicht kommt. Die Hoffnung war, dass dann die Maßnahmen endlich mal umgesetzt werden. Es gibt keine verbindlichen Maßnahmenpläne in FFH- und Vogelschutzgebieten in diesen Bereichen. Wenn wir noch einmal an die Vision denken: Wir wollen starke Gebiete und einen Verbund haben. Jetzt haben wir keinen Verbund mehr; das wird diese Gebiete schwächen. Ich kann vorhersehen, dass wir unsere Ziele in den Schutzgebieten, die gemeinschaftlich gesetzt sind, ohne das Grüne Band als Biotopverbund nicht erreichen werden; das ist ganz klar.

Herr **Jörg Nitsch**: Frau Gronemann hatte drei Punkte angesprochen, zum einen die Frage der Vernetzung, die Herr Reiners schon ausgeführt hat. Ich will darauf hinweisen: Als das noch gültige Grüne-Band-Gesetz im Landtag besprochen wurde, waren nicht nur Kollegen vom BUND, sondern von der Verwaltung aus Thüringen da. Die haben in der Anhörung im Landtag damals gelobt, dass das Land Hessen ein bisschen breiter gegriffen hat als die ersten 50 oder 100 Meter direkt an der Grenze. Das hat sich fortgeführt. Bei den Grünen-Band-Projekten in Deutschland sind über das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz zwei Programme mit jeweils mehreren Millionen Euro über unser Kompetenzzentrum abgewickelt worden. Zum einen ging es darum, die Durchgängigkeit, wo sie durch viele Projekte der nationalen Einheit gestört

wurde, wiederherzustellen, wenn es möglich war. Zum anderen ging es um die sogenannte Quervernetzung, die im hessischen Gesetz, das noch Gültigkeit hat, schon ein gutes Stück weit im positiven Sinne mitgedacht wurde.

Es wurde auch nach den neuen Schutzregelungen gefragt. Ich habe vorhin schon von der leeren Hülle gesprochen. Es ist eigentlich gar nichts mehr vorgeschrieben. Auch Ziele sind nicht präzise formuliert, dass man sagen könnte, es sollte wieder eine richtige Vernetzung geben. Mit der freiwilligen Basis haben wir überhaupt kein Problem. Wir sind auch der Meinungen, dass wir die Menschen bei Projekten des Naturschutzes mitnehmen müssen, damit die auch in der Region und direkt vor Ort in der Bevölkerung verankert sind und damit auch quasi einen indirekten Schutz genießen, weil es Menschen vor Ort etwas wert ist, was sie dort vorfinden.

Zu den Zonierungen muss ich noch kritisch anmerken: Der Vergleich der neuen Karten mit den jetzigen ist durchaus schwierig. Sie sind anders geschnitten, haben einen anderen Maßstab usw. Wenn man das aber beiseitelässt, sieht man, dass Auswahl oder Abgrenzung der neuen Zonen eher an Eigentumsgrenzen als an sachlichen Argumenten erfolgt sind. Das halten wir für problematisch. In Schutzgebieten ist es ja nicht so, dass von Anfang an immer die gesamte Fläche wirklich in einem schützenswerten Zustand ist; deshalb werden Schutzgebiete auch so abgegrenzt. Man spricht manchmal von Pufferzonen oder von Entwicklungszonen, in denen noch etwas erreicht werden soll – natürlich, wenn es irgendwie geht, freiwillig. Dafür haben wir auch den Vorrang des Vertragsnaturschutzes, den wir nicht grundsätzlich infrage stellen.

All diese Dinge werden unseres Erachtens in dem neuen Gesetzentwurf eben so weit zurückgedrängt, dass es sehr schwierig ist zu erkennen, ob es wirklich noch um den Schutz der Natur geht. Dass der Bereich der Erinnerungskultur aufgewertet werden soll, halten wir für richtig. Auch der BUND sieht das Grüne-Band-Projekt als Medaille mit zwei Seiten, nämlich Naturschutz und Erinnerungskultur. In dem gültigen Gesetz war das unter anderem deshalb noch ein bisschen schwach beleuchtet, weil von der Erinnerungskulturseite noch nicht ausreichend viel aus hessischer Sicht beigetragen worden war. Wir haben aber erlebt, dass es mittlerweile durchaus Orte gibt, also herausgeputzte Orte, an denen wirklich gezeigt wird, was da mal gewesen ist. Es ist auch gut so, dass wir uns daran erinnern.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**: Ich habe noch eine Frage an Herrn Nitsch. Mir fällt auf, Sie sehen einen Widerspruch zwischen ordnungsgemäßer Waldwirtschaft oder Forstwirtschaft und Biotop. Wie begründen Sie das? Ich denke, auch eine ordnungsgemäße Waldwirtschaft ist biologisch ein wertvoller Raum.

Herr **Jörg Nitsch**: Ich weiß nicht, woraus Sie das gelesen oder gehört haben. Ich mache da keinen Unterschied. Ich sage nur: Der Naturschutz im Wald braucht auch Flächen, auf denen nicht gewirtschaftet wird. Der BUND sagt: Wir wollen natürlich, dass im weit überwiegenden Teil des Waldes in Deutschland Forstwirtschaft unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen

betrieben wird, weil es besser ist, Holz zu benutzen, auf dem wir den Daumen haben, wie es erwirtschaftet wird, als fragwürdiges Holz von irgendwoher zu importieren.

Vorsitzende: Danke für die Klarstellung. – Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich noch einmal bei allen Anzuhörenden ganz herzlich dafür zu bedanken, dass Sie den Weg nach Wiesbaden gefunden, uns mit Ihren Ansichten bereichert und uns die Themen mitgegeben haben, die wir weiter berücksichtigen werden.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen, und ich kann die Sitzung schließen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg. Vielen Dank.

(Beifall)

Wiesbaden, 7. Mai 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Swetlana Franz

Wiebke Knell